

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1744

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 443
Meine Nachricht vom:

Kai-Hendrik Schlenger
Kai-Hendrik.Schlenger@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3263
Telefax: 0431 988-3291

20. Dezember 2010

Gespräch des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden zur aktuellen Zugangssituation bei den Asylbewerbern am 9.12.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Behandlung von TOP 1 der 44. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 8.12.2010 war das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI) gebeten worden, dem Ausschuss über ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zur aktuellen Zugangssituation bei den Asylbewerbern am 9.12.2010 zu berichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Teilnehmer des Gespräches waren neben Vertretern des MJGI und dem Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster zwei Vertreterinnen des Landkreistages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Das MJGI berichtete über den seit Juni 2010 bundesweit deutlich gestiegenen Zugang von Asylsuchenden. Für 2010 müsse auf Bundesebene mit rd. 41.000 (2009: 27.649) und auf Landesebene mit rd. 1.300 Antragstellern (2009: 912) gerechnet werden. Hintergrund des Anstiegs sei insbesondere die deutliche Zunahme von Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien. Staatsangehörige aus diesen beiden Ländern dürfen seit dem 21.12.2009 visumsfrei in die EU einreisen. Bei den Asylsuchenden handelt es sich fast ausschließlich um Roma.

Das MJGI verwies darauf, das Land verfüge nach der Schließung der Landesliegenschaft in Lübeck zum 31.12.2009 nur noch über die Erstaufnahmeeinrichtung / zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster mit rund 400 Betten. Der verstärkte Zugang bei den Asylbewerbern sorge daher auch für einen Anstieg der Verteilungen auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein und dort vor Ort für einen verstärkten Unterbringungsdruck. Die beiden Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass bisher keine Klagen ihrer Mitglieder bezüglich der Unterbringung der zugewiesenen Personen zu ihnen durchgedrungen seien. Gleichwohl bat das MJGI, bei den Kom-

munen nochmals auf die aktuelle Situation hinzuweisen und sich vor Ort auf einen auch im kommenden Jahr anhaltenden Unterbringungsdruck bei den Asylbewerbern einzurichten.

Das MJGI wies rein vorsorglich darauf hin, dass die ehemalige Landesliegenschaft in Lübeck infolge erheblicher baulicher Mängel für eine Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber auf Landesebene nicht zur Verfügung stehe.

Nach einer Absprache mit den beiden Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände hat das MJGI die Kreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 13.12.2010 über die Prognosen des Bundes (s. Anlage) zur Zugangsentwicklung der Asylbewerber in den kommenden Monaten informiert und gebeten, diese Information auch an die amtsfreien Gemeinden und Ämter weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Scharbach

1 Anlage



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per E-Mail an die

- für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Ministerien
- Teilnehmer der ArGe Flü
- EASY-Beauftragte der Länder
- Länderkoordinatoren

nachrichtlich: BMI, MI4

Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und dem voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen

414-7220-20-05/10
Nürnberg, 23.11.2010
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
RD Kirchinger

TEL +49 (0) 911 943-7950
FAX +49 (0) 911 943-7498

Hans.Kirchinger@bamf.bund.de
www.bamf.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der Zugangsentwicklung im 4. Quartal dieses Jahres die mit Schreiben vom 04.10.2010 mitgeteilte Zugangsschätzung erhöht werden muss. Für 2010 erwarte ich einen Gesamtzugang von ca **40.000 Erstantragstellern**.

Die Entwicklung in 2010 stellt sich wie folgt dar:

- 1. Quartal: **ca. 7.200 Personen**, entspricht einem monatl. Zugang von ca.2.400
- 2. Quartal: **ca. 7.600 Personen**, entspricht einem monatl. Zugang von ca.2.500
- 3. Quartal: **ca. 11.600 Personen**, entspricht einem monatl. Zugang von ca.3.900
- 01.10.-15.11.: **ca.7.600 Personen**, entspricht einer Hochrechnung von ca 14.000 Personen für das 4. Quartal, da die Zugangszahlen im Dezember erfahrungsgemäß leicht rückgängig sind, und einem monatl. Zugang von ca. 4.700.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Erstantragsteller verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Im Oktober 2010 war bislang mit 5.204 unterzubringenden Personen laut EASY ein Spitzenwert zu verzeichnen.



Seite 2 von 2

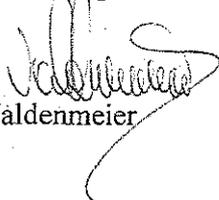
Für die nächste Zeit rechne ich mit einem monatlichen Zugang von **4.700 bis 5.500 Personen** als Erstantragsteller.

Diese Einschätzung beruht auf folgenden Entwicklungen:

- Für den starken Anstieg im 3. und 4. Quartal waren in erster Linie die Länder Serbien und Mazedonien verantwortlich. Die Steigerung der Antragszahlen aus Serbien und Mazedonien steht zeitlich versetzt im Zusammenhang mit der Möglichkeit seit Ende 2009 aus den genannten Staaten visafrei in EU-Staaten einzureisen.
- Somalia war zwar im 3. Quartal ebenfalls überraschend unter den zugangsstärksten Herkunftsländern, im 4. Quartal aber bereits wieder stark rückläufig, was offenbar mit Gegenmaßnahmen des Bundesamtes auf die Nichtmitwirkung bei der Identitätsklärung zusammenhängt sowie auf die flächendeckende Bearbeitungszuständigkeit im Bundesamt zurückzuführen ist.
- Ein gegenüber 2009 verstärkter Zugang ist für Afghanistan, Iran und Syrien festzustellen, der konstant anhält.
- Die Zugangszahlen von Bosnien-Herzegowina haben sich im 4. Quartal (vom 01.10.-15.11.2010) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf niedrigem Niveau fast verdoppelt, so dass es in der Rangfolge der Herkunftsländer deutlich vorgerückt ist. Mögliche Auswirkungen der Visafreiheit für Bosnien-Herzegowina sowie Albanien ab dem 15.12.2010 sind entsprechend den Erfahrungen mit Serbien und Mazedonien in die Einschätzung für 2011 eingeflossen.
- Ebenfalls steigen die Zugänge aus dem Kosovo wieder leicht an.
- Die Zugangsentwicklung der übrigen Herkunftsländer ist weitgehend gleichbleibend.

2011 ist beabsichtigt, diese Prognose fortlaufend zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Waldenmeier